**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3414**

**17. Wahlperiode** 26. 10. 2010

# Antrag

**der Abgeordneten René Röspel, Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Edelgard Bulmahn, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

## 20 Jahre Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag – Ein gelungenes Beispiel und internationales Modell für den Austausch von Wissenschaft und Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir leben in einer Gesellschaft, die stärker als je zuvor durch die Nutzung von Technologien geprägt ist und als Wissens- und Informationsgesellschaft unter dem Eindruck einer fortschreitenden Zunahme an wissenschaftlicher Erkenntnis steht. Insbesondere in den letzten 50 Jahren haben moderne Technologien und ihre Anwendung die Lebensumwelt für die Menschen in den westlichen Industrienationen verändert. Hierbei hat sich jedoch immer wieder gezeigt, dass es den Menschen nur sehr begrenzt gelungen ist, die langfristigen Auswirkungen der neu entwickelten Technologien in ihrem vollen Umfang vorherzusehen.

Mit an erster Stelle der Ziele der Technikfolgenabschätzung (TA) stand und steht die Verbesserung der Wissensgrundlagen von Gesellschaft und Politik mit dem Ziel, die Entscheidungsfähigkeit der demokratischen Gremien und hierbei insbesondere der Parlamente zu verbessern. Gleichzeitig leistet Technikfolgenabschätzung wesentliche Beiträge zum besseren gesellschaftlichen Verständnis von technischen Entwicklungen und der Perspektiven ihrer breiten Anwendung. Sie leistet Beiträge zur Gestaltung der Rahmenbedingungen bei der Anwendung neuer Technologien, zeigt Alternativen auf und erweitert so den politischen Gestaltungsspielraum.

Unstrittig steigt der Bedarf an Technikfolgenabschätzung mit der Ausweitung der technischen Möglichkeiten und mit der zunehmenden Interdependenz verschiedener Disziplinen und Techniken. Technikfolgenabschätzung ist mitnichten ein „veraltetes Modell“ aus Zeiten einer allgemeinen Technikkritik, wie manch ein Beobachter analysieren zu müssen glaubt. Vielmehr ist Technikfolgenabschätzung und hier insbesondere das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) ein Werkzeug, um die Mitglieder des Deutschen Bundestages – aber auch die Gesellschaft als Ganzes – in die Lage zu versetzen, noch vor dem Eintreten der „normativen Kraft des Faktischen“ in-

formierte Entscheidungen über Technologien und ihre Anwendung(en) zu treffen.

Um dauerhaft eine Beratungseinrichtung zur Technikfolgenabschätzung einzurichten, wurde im Jahr 1990 das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag gegründet. Das TAB ist hierbei von Anfang an als selbstständige wissenschaftliche Einrichtung konzipiert worden. Betrieben wird das TAB vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) und es findet seit September 2003 eine enge Kooperation mit dem Karlsruher Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) statt. Zugeordnet ist das TAB dem KIT-Schwerpunkt „Mensch und Technik“, in dessen Rahmen die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Gesellschaft sowie zwischen Wissenschaft und Technik erforscht werden.

Die Gründung des TAB ist im Kontext der Debatten in den 70er-Jahren zu den negativen Folgen technologischer Entwicklungen und im Zusammenhang mit dem Wandel von einem nahezu blinden Technikoptimismus hin zu einer allgemeinen Technikkritik zu sehen. Das TAB und die Technikfolgenabschätzung sind diesem eher technikkritischen Gründungskontext jedoch bereits lange entwachsen und stellen neben den Risiken und Gefahren neuer Technologien immer auch die Innovationschancen und die Entwicklungspotentiale einander gegenüber.

Der Einrichtung des TAB gingen die Beratungen der Enquete-Kommission „Einschätzung und Bewertung von Technikfolgen; Gestaltung von Rahmenbedingungen der technischen Entwicklung“ sowie der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ voraus. Zwar gab es unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestages unterschiedliche Vorstellungen dahingehend, welche Form der Institutionalisierung der Technikfolgenabschätzung beim Parlament wünschenswert sei; über Zweck und Ziel der Beratung bestand jedoch von Anfang an eine große Einigkeit. Über Chancen und Risiken zu informieren, vor allem aber Gestaltungsoptionen aufzuzeigen, das war das Ziel, dass mit der Gründung des TAB verbunden war.

Zu den ersten Themen, mit denen sich das TAB nach seiner Gründung am 29. August 1990 befasste, zählten die Hausmüllentsorgung, die Entstehung einer solaren Wasserstoffwirtschaft, der Grundwasserschutz sowie die Wasserversorgung aber auch Themen wie die Hyperschalltechnologie und das Raumtransportsystem SÄNGER. Nach einer ersten Modell- und Erprobungsphase beschloss der Deutsche Bundestag am 4. März 1993, das TAB dauerhaft zu etablieren. Seit seiner Gründung hat das TAB über 150 Studien zu unterschiedlichsten technologischen und zu mit technologischen Herausforderungen zusammenhängenden Fragestellungen verfasst und veröffentlicht. Zu den jüngsten Berichten zählen Studien zur „Individualisierten Medizin“, zum „Gendoping“ sowie zu „Öffentlichen Petitionen im Internet“. Viele der vom TAB veröffentlichten Studien sind inzwischen in gedruckter Form vergriffen, was als klares Indiz für das große Interesse an den Ergebnissen der TAB-Studien angesehen werden kann. Die Brisanz manch eines Themas, welches das TAB bearbeitet, wird durch die fundierten und rein wissenschaftszentrierte Arbeitsweise des TAB dahingehend moderiert, dass die weiterhin bestehenden unterschiedlichen Bewertungen eines Sachverhalts durch die Studien des TAB sachlich fundiert werden. Die unvermeidbare und auch durchaus gewünschte Nähe des TAB zum politischen Tagesgeschäft ist hierbei kein Defizit; vielmehr erlaubt diese Nähe dem TAB und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, adressatengerechte Politikberatungsangebote zu entwickeln und zu präsentieren.

Insbesondere die für das TAB verantwortlichen Berichterstatterinnen und Berichterstatter im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschät-

zung stehen in einem engen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TAB. Im Rahmen der Sitzungen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wird ausführlich und durchaus auch lebhaft über neue Vorhaben und über die Abnahme von Berichten des TAB diskutiert. Die Beratungen der Abgeordneten zeichnen sich hierbei besonders dadurch aus, dass – selbst bei politisch hoch kontroversen Themen – am Ende über die Vergabe von Gutachten und die Annahme der Berichte entgegen dem üblichen parlamentarischen Verfahren ein einstimmiger Beschluss herbeigeführt wird.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nutzen die Studien des „Beratungsdienstleisters“ TAB nicht nur in ihrer täglichen politischen Arbeit. Die Ergebnisse der Arbeit des TAB werden auch in den Fachausschüssen und zunehmend in öffentlichen Veranstaltungen diskutiert. Die steigende Zahl von Anfragen und Aufträgen des Deutschen Bundestages und seiner Mitglieder an das TAB verdeutlicht, dass der Bedarf an Technikfolgenabschätzung in den vergangenen 20 Jahren eher gestiegen denn gesunken ist.

Hierbei sind die Abgeordneten nicht nur passive Empfänger der Beratungsleistungen des TAB. Über die Ebene der TAB-Berichterstatterinnen und -Berichterstatter beauftragen immer wieder auch andere Ausschüsse das TAB mit neuen Vorhaben und Berichten. Aufträge an das TAB, die in der Vergangenheit etwa vom Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, vom Verteidigungsausschuss oder auch vom Parlamentarischen Beirat zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften formuliert wurden, zeigen, dass Technikfolgenabschätzung generell und die Leistungen des TAB im Besonderen inzwischen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages aus allen Fachbereichen der parlamentarischen Tätigkeit als wichtige Hilfestellung nachgefragt und genutzt werden. Mit insgesamt 64 Vorschlägen, die in 2010 für eine Bearbeitung durch das TAB vorgeschlagen wurden, hat die Zahl der Vorschläge für Aufträge an das TAB in diesem Jahr einen neuen Höchststand erreicht.

Die Erfahrungen aus anderen westlichen Industrienationen zeigen: die Institutionen der Technikfolgenabschätzung stehen immer unter dem Druck, ihre „Nützlichkeit“ – meist im Angesicht haushalterischer Beratungen – beweisen zu müssen. Die Schließung des US-amerikanischen „Office of Technology Assessment“ (OTA) im Jahr 1995 gilt bis heute als Paradebeispiel für dieses Problem. Dass aktuell über die Möglichkeiten eine Neuschaffung einer Einrichtung der Technikfolgenabschätzung in den USA diskutiert wird, zeigt aber auch, dass die Idee der Technikfolgenabschätzung nicht „stirbt“, wenn eine Institution wie das OTA geschlossen wird. Vielmehr zeigt die US-Debatte und die Einrichtung einer TA-Kapazität beim Government Accoutability Office (GAO): der Bedarf an Technikfolgenabschätzung besteht fort und die Notwendigkeit der Einrichtung einer renommierten Institution der Technikfolgenabschätzung wird umso deutlicher, je begrenzter sich das Beratungsangebot zu Fragen der Technikfolgenabschätzung gestaltet. Auch in Deutschland gibt es bedauerliche Beispiele für den Abbau von Kapazitäten der Technikfolgenabschätzung. An dieser Stelle sei lediglich auf die – haushalterisch begründete, kurzsichtige – Schließung der Stuttgarter Akademie für Technikfolgenabschätzung (TA-Akademie) im Jahr 2002/2003 verwiesen.

Die Tatsache, dass inzwischen zahlreiche europäische Staaten Einrichtungen der Technikfolgenabschätzung eingerichtet haben, zeigt, dass die Technikfolgenabschätzung und hierbei insbesondere der international vorbildliche Ansatz des bundesdeutschen Büros für Technikfolgen-Abschätzung ein Erfolgsmodell ist. Mehr als andere Einrichtungen der Technikfolgenabschätzung baut das TAB darauf auf, dass die Politik und hier insbesondere die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ein offenes Ohr für die Beratungsangebote des TAB haben und dass die Beraterinnen und Berater im Rahmen des TAB bereit und in der Lage sind, ihre Erkenntnisse in einer für Parlament und Gesellschaft an-

schlussfähigen Form zu erarbeiten und zu präsentieren und auch den Wissensvorsprung der Exekutive zu begegnen.

Das TAB hat in den Jahren seiner Tätigkeit durch seine Berichte und Stellungnahmen zahlreiche Themen einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung aktiv beigetragen. Die Vielfalt der Themen ist hierbei als ein Markenzeichen moderner TA anzusehen. So sind die Beiträge des TAB zur Bewertung der „Grünen Gentechnik" von unschätzbarem Wert gewesen. Gerade in diesem Feld standen und stehen sich Kritiker und Befürworter häufig kompromisslos gegenüber und beide Gruppen nutzen wissenschaftliche Studien zur Fundierung ihrer politischen Forderungen. Umso wichtiger war und ist es, dass das TAB hier durch eigene Studien dem Deutschen Bundestag eine unabhängige Sicht auf die kritischen Aspekte wie auf die Potentiale der „Grünen Gentechnik" eröffnet hat.

Das TAB hat seit seiner Gründung die gesellschaftliche Debatte über Technikfolgen und technische Entwicklung in Deutschland angeregt und mit fundierten Beiträgen zu zahlreichen Debatten befruchtet. Heute ist das TAB auch ein wichtiger Partner nationaler wie internationaler Vernetzungen von Einrichtungen der Technikfolgenabschätzung. So zählt das TAB heute zu den derzeit 14 Vollmitgliedern des European Parliamentary Technology Assessment Netzwerks (EPTA), welches ebenfalls 1990 gegründet wurde. Im Jahr 2011 wird das TAB die Präsidentschaft des EPTA übernehmen. Seit Oktober 2005 berät das ITAS (gemeinsam mit europäischen Partnereinrichtungen) außerdem das Europäische Parlament zu sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten neuer technologischer und wissenschaftlicher Entwicklungen. Ohne die Arbeit des ITAS im Rahmen des TAB wäre diese starke Rolle Deutschlands im internationalen Konzert der Einrichtungen der Technikfolgenabschätzung nicht denkbar. Im nationalen Kontext spielt das TAB und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine herausgehobene Rolle im Rahmen des Netzwerks Technikfolgenabschätzung (NTA).

Nicht abschätzbar sind die positiven finanziellen Folgen der Studien und Berichte des TAB. Es ist jedoch vollkommen klar, dass eine frühzeitige Bewertung von Technologien maßgeblich dazu beitragen kann, Fehlallokationen der öffentlichen Hand oder anderer Einrichtungen wie etwa von (mit Steuermitteln finanzierten) Forschungsorganisationen zu verhindern. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese positiven finanziellen Wirkungen nicht seriös abschätzbar sind. Man sollte sich auch davor hüten, aus rein haushalterischen Gründen einer breiten Technikfolgenabschätzung das Wort zu reden. Die Einspareffekte durch solide und frühzeitige Bewertung technischer Entwicklung ist vielmehr ein Bonus, nie aber Kern der TA-Tätigkeit.

Das TAB hat sich immer auch mit ethischen Fragen durch neue technische Möglichkeiten befasst. Beispielhaft sei diesbezüglich etwa auf den Bericht des TAB zur „Präimplantationsdiagnostik" (kurz: PID) verwiesen. In diesem im Jahr 2004 veröffentlichten Bericht hat sich das TAB nicht nur mit den technischen und sozialen Herausforderungen durch die Anwendung der PID befasst. Auch die ethische Dimension dieser Technologie aus dem Bereich der Fortpflanzungsmedizin fand im Bericht des TAB Berücksichtigung.

Auch in Bezug auf die Verfahren und das Selbstverständnis der Technikfolgenabschätzung hat das TAB und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel geleistet. Dies wird nicht nur offensichtlich, wenn man feststellt, dass viele der beim TAB tätigen Personen auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen jenseits der Studien des TAB über die Zukunft (und die Defizite) der Technikfolgenabschätzung publizieren und sich am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen.

Nicht zuletzt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Jahren aktiv, um Ansätze zur Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren der Technikfolgen-

abschätzung voran zu bringen. Hierbei ist etwa an partizipationsorientierte TA-Verfahren oder an die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie an Wege zur Transnationalisierung der TA-Arbeit zu denken.

Heute ist das TAB im Vergleich zu allen anderen TA-Einrichtungen weltweit in einer Position, um die seit 20 Jahren erfolgreiche Politikberatung zu Fragen der Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag zu einem modernen und in die Zukunft gerichteten Modell der Technikfolgenabschätzung für die Informations- und Wissensgesellschaft(en) des 21. Jahrhunderts weiterzuentwickeln. Erst das Wechselspiel von Bundestag und TAB hat die Voraussetzungen hierfür geschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest:

– das Büro für Technikfolgen-Abschätzung hat sich als Beratungseinrichtung des Parlaments, der Gesellschaft sowie der Bundesregierung als Erfolgsmodell erwiesen und verrichtet im europäischen wie im internationalen Vergleich herausragende Arbeit;

– die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TAB haben unter großem persönlichen Engagement über nunmehr 20 Jahre den Mitgliedern des Deutschen Bundestages wertvolle Hilfestellungen zur Vorbereitung parlamentarischer Initiativen und Entscheidungen insbesondere zu technischen und technikbezogenen Fragestellungen geliefert;

– das Büro für Technikfolgen-Abschätzung hat sich zu einer unverzichtbaren wissenschaftlichen Politikberatungseinrichtung des Deutschen Bundestages entwickelt, auf dessen Tätigkeit das Parlament angesichts zunehmender Herausforderungen durch technologische wie durch soziale und wissenschaftliche Entwicklungen nicht verzichten kann und will;

– dass zahlreiche Projektvorschläge von Abgeordneten des Deutschen Bundestages an das TAB aufgrund der finanziellen Ausstattung der Beratungseinrichtung nicht angenommen und bearbeitet werden können. Ein seit 20 Jahren gleich gebliebener Haushaltsansatz steht in einem höchst problematischen Missverhältnis zur Zunahme bei der Inanspruchnahme des TAB und seiner Leistungen. Dies führt dazu, dass vom Parlament gewünschte Expertisen nicht durch das TAB erarbeitet werden können. Hierbei handelt es sich um ein Problem, welches sich nur durch zusätzliche Finanzmittel für das TAB dauerhaft lösen lässt.

III. Der Deutsche Bundestag beschließt,

– dass das Büro für Technikfolgen-Abschätzung auch zukünftig als wichtige wissenschaftliche Beratungseinrichtung des Deutschen Bundestages erhalten und entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für seine Aufgaben hinreichend finanziell auszustatten ist. Dazu ist eine Erhöhung des Etats erforderlich, um der gestiegenen Nachfrage nach Leistungen durch das TAB auch nachkommen zu können;

– dass der Deutsche Bundestag Maßnahmen unterstützt, die geeignet sind, die Erkenntnisse des TAB einer noch breiteren Öffentlichkeit (etwa durch adressatengerechte Aufbereitung) bekannt zu machen;

– dass der Deutsche Bundestag und das TAB gemeinsam prüfen, auf welchem Wege sichergestellt werden kann, dass die Publikationen des TAB länger als bisher für Interessierte in gedruckter Form verfügbar gehalten werden können und hierbei die Ergebnisse des Vertriebsexperiments des TAB mit dem Wissenschaftsverlag „edition sigma“ berücksichtigt werden;

– dass er aktiv darauf hinwirken wird, dass die internationale Resonanz auf Arbeiten des TAB durch geeignete Maßnahmen gesteigert wird.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– sich insbesondere im Rahmen der europäischen Kooperation für einen Ausbau der Technikfolgenabschätzung unter Bezugnahme auf die erfolgreiche Arbeit des Büros für Technikfolgen-Abschätzung einzusetzen;
– dem Thema Technikfolgenabschätzung im 8. Forschungsrahmenprogramm einen hinreichend großen Raum einzuräumen und hierbei auf die herausragende Arbeit des Büros für Technikfolgen-Abschätzung hinzuweisen;
– international die Erfolge der bundesdeutschen Verfahren und Ansätze der Technikfolgenabschätzung herauszustellen und Partnerstaaten beim Aufbau eigener TA-Kapazitäten zu unterstützen;
– den Austausch mit internationalen Partnerstaaten zu Fragen der Technikfolgenabschätzung zu vertiefen und auszubauen;
– bei der Ausgestaltung der Forschungsförderung des Bundes die durch das TAB erhobenen Daten und Fakten umfänglich zu berücksichtigen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333